



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

Protokoll

der 178. Sitzung des Grossen Kirchenrats, Mittwoch, 26. April 2017, 19.30 Uhr,
Kirchliches Zentrum Dreifaltigkeit, Sulgeneckstrasse 13, 3007 Bern

Teilnehmende:

L. Bracher, J. Brugger, R. Hänni, B. Hostettler, A. Indergand, U. Jenelten Brunner, D. Kalna, St. Kessler, Ch. Kissling, S. Meier, Th. Nissille, J. Peissard, P. Providoli, D. Reymond, P. Rippstein, B. Rösch, T. Schibli, F. X. Stadelmann, F. X. Troxler, G. Wägli, F. Weissgerber, K. Widmer, P. Wiederkehr

Entschuldigt: R. Andreoli, M. Bichsel, M. Godel, R. Hänni, M. Kuhn, M. Moser

Vertretung des Kleinen Kirchenrats:

I. Caminada, M. Conus, G. Hauck, M. Lüdy, C. Niggli, K. M. Wyss

Vertretung der Dekanatsleitung und des Dekanats:

B. Waldmüller, K.J. Rechsteiner

Vertretung der Leitungskonferenz:

Vertretung der Verwaltung:

R. Frei, M. Grütter

Entschuldigt: T. Köbrich

Gäste: H. Holenstein, Präsidentin Betriebskommission Frohberg

Medien: J. Meienberg (pfarrblatt)

Protokoll:

S. Seiler

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der 177. Sitzung vom 23. November 2016; Genehmigung
3. Kirche St. Marien, Bern, Orgelsanierung; Kreditabrechnung
4. Froberg - zentral wohnen, Sanierung Nasszellen; Kreditantrag
5. Finanzplan 2017 bis 2021, Kenntnisnahme
6. Rechenschaftsbericht 2016 des Kleinen Kirchenrats; Genehmigung
7. Verschiedenes
8. Mitteilungen

Die Sitzung wird eröffnet.

1. Begrüssung

Ursula Jenelten Brunner begrüsst die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Vertreter der Dekanatsleitung und des Dekanats, den Vertreter des „pfarrblatts“ sowie den anwesenden Gast zur hundertachtundsiebzigsten Sitzung des Grossen Kirchenrats der röm.-kath. Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung (GKG).

Der GKR hat zwei neue Mitglieder: André Indergand, Vertreter der Kirchgemeinde Worb, und Martin Godel, Vertreter der Kirchgemeinde Bruder Klaus. Ursula Jenelten Brunner heisst sie willkommen.

Ursula Jenelten stellt die **Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit** des GKR fest. Es sind **23 Stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.

Die **Stimmzähler** sind **Christian Kissling** und **Christoph Herren**.

Der **Versand** der Einladung, der Traktandenliste und Unterlagen erfolgte am 30. März 2017 und ordnungsgemäss.

Traktanden und Einladung wurden im Anzeiger der Region Bern vom 7. April 2017 und im pfarrblatt vom 15. April 2017 publiziert.

Es gibt keine Bemerkungen zur **Traktandenliste**.

Die **Einstimmung** erfolgt durch **Bernhard Waldmüller**.

2. Protokoll der 177. Sitzung vom 23. November 2016; Genehmigung

Unterlage:

- Protokoll der 177. Sitzung vom 23. November 2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Kirche St. Marien, Bern, Orgelsanierung; Kreditabrechnung

Eintretensvotum: **Christa Niggli**, Bauverantwortliche KKR

Am 27. April 2016 genehmigte der GKR einen Kredit von 210'000 Franken für die Orgelsanierung der Kirche St. Marien in Bern. Die Arbeiten wurden im Herbst 2016 ausgeführt. Da der Arbeitsaufwand mit 54 zusätzlichen Arbeitsstunden leicht höher war als ursprünglich geplant, entstanden Mehrkosten von 7'762 Franken; bei der Position Elektroarbeiten, Baumeister und Unvorhergesehenes wurden 5'053 Franken nicht benötigt, was zu einer Kreditüberschreitung von 2'709 Franken führte. Der KKR beantragt dem GKR, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Silvan Meier, Parlamentarische Baukommission:

Die Orgel wurde am 1. Januar 2017 wieder übergeben, die Organisten sind sehr zufrieden. Die parlamentarische Baukommission bittet, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt die Kreditabrechnung der Orgelsanierung der Kirche St. Marien in Bern zur Kenntnis.

Diese schliesst bei einem Gesamtkredit von Fr. 210'000 und bei Nettoaufwendungen in der Höhe von Fr. 212'708.90 mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 2'708.90 ab.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

4. Frohberg - zentral wohnen, Sanierung Nasszellen; Kreditantrag

Eintretensvotum **Christa Niggli**

"Werte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

2012 wurde das Konzept (unbetreutes "Wohnen mit Service" statt Heim) erneuert. Diese Umstellung hatte u.a. auch eine bessere wirtschaftlichere Basis als Ziel.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag sollen die Nasszellen im Wohnheim Frohberg - zentral wohnen saniert, umgebaut und dem heutigen Standards angepasst werden. Die Leitungen sollen ebenfalls erneuert werden.

Damit soll sichergestellt werden, dass das Wohnheim attraktiv bleibt und die Zimmer weiterhin erfolgreich vermietet werden können.

Die Burkhalter Architekten, welche das Gebäude vor 40 Jahren erstellt haben sind beauftragt, die Sanierung durchzuführen.

Am 13. Oktober 2016 hat der KKR einen Projektierungskredit von 40'000 Franken gesprochen.

Die gesamten Sanierungskosten belaufen sich auf 773'000 Franken. Wenn der Projektierungskredit abgezogen wird ergibt das einen Ausführungskredit von 733'000 Franken. Wir bitten Sie dem Kreditbegehren zuzustimmen."

Christoph Herren, Parlamentarische Baukommission:

Die Baukommission hat das Geschäft beraten und konnte auch einen Augenschein vornehmen. Die Nasszellen sind nicht mehr zeitgemäss. Werterhaltende Massnahmen scheinen sinnvoll, um den Betrieb weiterhin attraktiv zu halten. Aus diesem Grund beantragt die Baukommission dem Grossen Kirchenrat einstimmig, den vorliegenden Kreditantrag zu genehmigen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Grosse Kirchenrat auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt für die Sanierung der Nasszellen im Wohnheim "FROHBERG - zentral wohnen" in Bern einen Kredit von 733'000 Franken.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

5. Finanzplan 2017 - 2021; Kenntnisnahme

Eintretensvotum: **Monika Lüdy**, Finanzverantwortliche KKR:

"Werte Präsidentin

Liebe Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Bevor ich mit den Ausführungen zum Finanzplan beginne, möchte ich Sie kurz über die Jahresrechnung 2016 informieren. Gestern war die Schlussbesprechung mit der Revision. Somit liegt die Rechnung in ihrer definitiven Form vor.

Aufgrund der Rekordsteuereinnahmen und einer weiterhin guten Ausgabendisziplin, ergibt sich ein Gewinn von CHF 1,3 Mio. nach Abschreibung aller getätigten Investitionen aus dem vergangenen Jahr.

Diese Information ist nicht in den Finanzplan eingeflossen, da uns diese Nachricht erst nach der Erstellung der Mehrjahresplanung erreichte.

Nun zum eigentlichen Traktandum, dem Finanzplan 2017 – 2021.

Die Erstellung des vorliegenden Finanzplans 2017 - 2021 stand unter dem Zeichen der geplanten Steuerreformen. Einerseits ist die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III im Februar 2017 in den Zahlen ersichtlich, auf der anderen Seite steht die vom Bundesrat kurz nach der Abstimmung angekündigte neue Steuervorlage mit dem Titel Steuervorlage 17.

Doch nun zu den Annahmen, welche dem Finanzplan zu Grunde liegen.

Basis bilden die Jahresrechnung 2015 und das Budget 2017, welches von Ihnen am 23. November 2017 bewilligt wurde.

Auf der Aufwandseite wird bei den Personalkosten (Konto Gruppe 30) wieder mit 1.5% Mehraufwand pro Jahr gerechnet, da sich der im Budget 2017 angewandte Satz aufgrund des neuen Personalreglements als zu hoch erwiesen hat. Die Zunahme der Lohnaufwände bezieht sich ausschliesslich auf Lohnmassnahmen.

Die Finanzkommission und der Kleinen Kirchenrat rechnen aufgrund der nach wie vor sehr tiefen Inflationsprognosen mit keiner Teuerung in den Planjahren.

Diese Annahme spiegelt sich auch im Sach- und übrigen Aufwand (Gruppe 31) wieder, welcher für die nächsten vier Jahre unverändert bleibt. Zu erwähnen ist, dass beim baulichen Unterhalt, welcher ein Teil des Sachaufwandes darstellt, jährlich mit 1 Mio. Franken gerechnet wird. Die GPK wollte wissen ob dieser Betrag ausreichend ist. Dazu kann gesagt werden,

dass es sich um Erfahrungswerte aus den letzten Jahren handelt. Weiter hat die Gebäudezustandsanalyse ergeben, dass diese Annahme realistisch ist.

Die Zunahme des Abschreibungsaufwandes (Konto 33) ist, wie sie ja in der Zwischenzeit wissen, eine direkte Folge der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2. Der Aufwand für die Abschreibungen nimmt jährlich um 4% der jährlichen Investitionen zu, bis er etwas mehr als 2 Mio. betragen wird.

Weiter spielt die Aufhebung des Investitionsplafonds für die Jahre 2017 und 2018 (Zeile A) direkt in die Steigerung des Aufwandes mit ein.

In der Kontogruppe 34 Finanzaufwand ist unter anderem auch der Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen enthalten. Also keine Angst, die GKG plant nicht Gelder aufzunehmen, die Zunahme des Aufwandes ist auf den geplanten Bau und dem daraus folgenden Unterhalt der beiden MFH Burgunderstrasse und Jegenstorf zurückzuführen. Weiter wurde für das Jahr 2021 ein Anteil an der Sanierung des Dachs des Ferienheims Schwarzsee berücksichtigt. Die Öffnung des Erneuerungsfonds für die neuen MFH ist im Konto 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen ersichtlich.

Im Transferaufwand (36) sind u.a. die Beiträge an die Missione Cattolica Italiana, an AKiB, FASA und Studentenseelsorge sowie die Kosten für die ökumenischen Zentren und der Beitrag an die römisch-katholische Landeskirche, der sich aus den effektiven Steuereinnahmen aus dem Vorvorjahr genau berechnen lässt, enthalten.

Die letzte Position, die ich auf der Aufwandseite erläutern möchte, ist die Position 389 Ausserordentlicher Aufwand. Darunter werden die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ausgewiesen. Zur Erinnerung, unter HRM 2 können zusätzliche Abschreibungen auf den Investitionen im Verwaltungsvermögen bis maximal zum ausgeglichenen Budget getätigt werden, sofern entsprechende Investitionen getätigt wurden. Der Betrag wird in der Bilanz den Finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Der Finanzplan zeigt, dass in den Jahren 2019 und 2020 sämtliche Investitionen ins Verwaltungsvermögen in den betroffenen Jahren ordentlich und zusätzlich abgeschrieben werden können.

Da wir jetzt gerade über zusätzliche Abschreibungen auf den Investitionen gesprochen haben, möchte ich noch kurz auf die Informationen auf dem Finanzplan, in den mit den Buchstaben A – D bezeichneten Zeilen, zu sprechen kommen.

In Zeile A sehen Sie die Investitionsvorhaben, welche vom geplanten baulichen Investitionsprogramm 2017 – 2023 übernommen wurden. Dies führt dazu, dass für die nächsten 5 Jahre Investitionen ins Verwaltungsvermögen von 13,3 Mio. geplant sind. Aufgrund der guten Finanzlage wurde 2015 dem Grossen Kirchenrat versprochen, in den kommenden Jahren den festgelegten Plafond von 1,5 Mio. zu durchbrechen. So sind für das Jahr 2018 nochmals Investitionen von rund 4,3 Mio. geplant, anschliessend werden die Investitionen wieder auf das Niveau des Plafonds gesenkt werden.

Die höheren Investitionen führen dazu, dass trotz der geplanten guten Ergebnisse 2017 und 2018 und der zusätzlichen Abschreibungen, die Investitionen nicht voll abgeschrieben werden können. Dies ist in der Zeile B 2 Fehlende Abschreibungen der Investitionen ersichtlich. Aufgrund der positiven Aussichten im Finanzplan, können jährlich zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, so dass die Finanzpolitischen Reserven geplant bis 2021 auf 11,2 Mio. ansteigen, dies bei kumulierten fehlenden Abschreibungen von 10,1 Mio.

Nun möchte ich noch auf die Ertragsseite zu sprechen kommen. Bei den Steuereinnahmen (Konto 40) wird mit einem Zuwachs von 1% pro Jahr ausgehend vom Budget 2017 gerechnet.

Zu Beginn habe ich die Steuervorlage 17 erwähnt. Hierbei handelt es sich um den neuen Auftrag des Bundesrats für die Neuregelung der Unternehmenssteuer. Gemäss der Medienmitteilung vom Montag, 10. April 2017 haben erste Gespräche mit politischen Parteien, den Städten, den Gemeinden, den Kirchen und der Wirtschaft stattgefunden. Dass die Unternehmensbesteuerung angepasst werden muss, ist unbestritten. Die Vorschläge, welche in den Gesprächen eingebracht wurden, werden nun durch das Steuerungsorgan des EFD evaluiert. Gemäss aktueller Planung, werden die Eckwerte der Vorlage und das weitere Vorgehen durch den Bundesrat im Juni 2017 entschieden. Aktuell wird erwartet, dass das Inkrafttreten der geänderten Gesetzgebung auf 2020 erfolgt und somit 2021 finanzielle Auswirkungen haben wird. Aus diesem Grund wird im Jahr 2021 die SV17 mit einer Reduktion der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen von 1 Mio. berücksichtigt.

Die Erträge aus der Vermietung der beiden geplanten Mehrfamilienhäuser ab den Jahren 2019 und 2020 sind im Konto 44 Finanzertrag ersichtlich.

Dies führt mich zum Schluss meiner Ausführungen. Der Finanzplan dient als Steuerungsinstrument für den Kleinen Kirchenrat, der gewisse Trends aufzeigt. Die nächsten fünf Jahre sehen aufgrund der aktuellen finanziellen Situation gut aus. Der Kleine Kirchenrat wird sich in den kommenden Wochen - und auch im Rahmen der geplanten Retraite im Herbst 2017 - Gedanken zur weiteren Entwicklung der Ausgaben und den darauf basierenden Einnahmen machen und auch die Steuersituation vertieft besprechen."

Dominique Reymond, Geschäftsprüfungskommission:

"Sehr geehrte Frau Präsidentin
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ihre Geschäftsprüfungskommission hat am Mittwoch 12. April 2017 getagt.

Zuerst herzlichen Dank an Ignaz Caminada und Monika Lüdy, Präsident, bzw. „Finanzministerin“ des KKR sowie an Rolf Frei, Dorothee Karlen und Sarah Seiler für die nicht nur freundliche, aber auch sehr effiziente Unterstützung.

Zuerst ein Detail auf Seite 1 der Vorlage

- Punkt 2. Erarbeitung: Beim 2. Absatz: Der KKR genehmigte das geplante Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2023 (und nicht 2014 - 2023)

Und nun zum Grundsätzlicheren:

Der Finanzplan ist ein Steuerungssystem, eine Art „Kompass“ für den KKR. Richtungsänderungen sind deshalb selbstverständlich immer möglich, sogar, je nach Konjunkturlage, notwendig.

Die Investitionsvorhaben, oder besser gesagt deren Kredite, werden nach wie vor von uns, vom GKR, grösstenteils (je nach Grösse) zu genehmigen sein.

Heute Abend geht es also darum, den Finanzplan 2017 - 2021 „nur“ zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu genehmigen; Kommentare und Fragen sind jedoch erlaubt und erwünscht.

Aus der GPK-Sitzung vom 12. April 2017 möchte ich folgende Punkte hervorheben:

1. Die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III am 12. Februar 2017:

Eine Annahme der Vorlage hätte uns ab 2019 ca. 2 Mio. Franken pro Jahr „gekostet“. Jetzt wird auf Stufe Bund an einer anderen, politisch tragbareren Lösung gearbeitet; diese neue Revision sollte sich erst ab 2021 auswirken, mit ca. 1 Mio. Franken pro Jahr.

2. Die Personalkosten:

Eine Zunahme von 1,5% ist geplant, weniger als im Budget 2017 (insgesamt 4,1%); die GPK begrüsst diese realitätskonformere Einschätzung, die der Verwaltung trotzdem genügend Flexibilität gibt, da die Teuerung in den nächsten Jahren bei 0% bleiben sollte.

3. Die eingesetzte Arbeitsgruppe „Groupe de réflexion“ mit der Zukunftsidee „aus 12 Kirchgemeinden wird 1 Kirchgemeinde“:

Würde diese Idee umgesetzt, hätte dies eigentlich keine grösseren finanziellen Auswirkungen, da die Umsetzung der Motion Kissling „Status Quo optimiert“ bereits Synergien in den Bereichen Finanzen und Liegenschaften gebracht hat.

4. Und noch etwas zu den geplanten baulichen Investitionen von 13,3 Mio. Franken innerhalb der nächsten vier Jahre:

Der KKR hat die GPK auf die seit Jahren drängenden Forderungen der Kirchgemeinden hingewiesen, die jetzige gute finanzielle Lage unserer Kirche zu nützen und längst fällige Investitionen zu tätigen.

Diese zahlreichen Anfragen hatten zu einem richtigen „Investitionsstau“ geführt. 2016 und 2017 und noch 2018 werden deshalb vermehrt Investitionen getätigt, ab 2019 sollte der Plafond von 1,5 Mio. Franken/Jahr wieder gelten.

Diese zeitlich befristeten Mehrausgaben für Investitionen bringen zwei Vorteile:

- Im 2019 und 2020 werden keine fehlenden Abschreibungen zu verzeichnen sein;
- Der bauliche Unterhalt ab 2018 wird auf 1 Mio. Franken/Jahr reduziert.

Und noch eine Schlussbemerkung:

Während der GPK-Sitzung fand auch eine rege Diskussion zum Thema „Bauinvestitionen versus Diakonie“ statt.

Dazu drei Bemerkungen:

- Auch bei uns, in unseren Kirchgemeinden, sollten wir uns - baulich gesehen - vermehrt fragen (Der Präsident der GPK formulierte es auf Englisch, ich versuche es, auf Deutsch zu übersetzen): Was ist schön zu haben? Was ist notwendig zu haben?
- Die GPK unterstützt das Legislaturziel des KKR „vermehrter Einsatz in der Diakonie“ voll und ganz;
- Auch bauliche Investitionen (die sogenannten „toten Steine“) können Diakonie, Pastoral und Seelsorge (die sogenannten „lebendigen Steine“) unterstützen, den Menschen Freude und Vertrauen zu schenken. Ein konkretes Beispiel werden wir im Anschluss an dieser Sitzung in der Dreifaltigkeit konkret erleben.

Die GPK empfiehlt deshalb dem GKR einstimmig, den Finanzplan 2017 – 2021 zur Kenntnis zu nehmen."

Detailberatung

S. 2, Punkt 5: **Christoph Herren** weist darauf hin, dass die GKG eine Verantwortung für ihre Liegenschaften habe. Diese können nicht vernachlässigt werden; werterhaltende Investitionen müssen getätigt werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrates, nimmt den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 zur Kenntnis.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

6. Rechenschaftsbericht des Kleinen Kirchenrats; Genehmigung:

Eintretensvotum: **Ignaz Caminada**, Präsident Kleiner Kirchenrat:

"Geschätzte Präsidentin, werte Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht haben wir vom Kleinen Kirchenrat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf 16 Seiten die verschiedensten Tätigkeiten der Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung beschrieben.

An Stelle des üblichen Editorials hat Karl Rechsteiner ein Interview mit Toni Zaugg und mir geführt, worin wir auf 13 Jahre Exekutivarbeiten von Toni zurückblickten und die Stabsübergabe beschrieben haben und ich versuchte, etwas in die Zukunft zu schauen.

Bei jedem Jahresbericht ist es immer faszinierend, was da alles zusammenkommt. Ich nehme als Beispiel das Kapitel 1 mit den vielfältigsten Aufgaben der Räte und Kommissionen. Wir merken hier ausgezeichnet, wie wir in der Gesamtkirchengemeinde ein grosses Uhrwerk sind, bei dem jedes einzelne Zahnrad seine Bedeutung hat. Erst das eigentliche verzahnte Zusammenspiel miteinander bringt die Gesamtkirchengemeinde auf der Zeitachse vorwärts.

Es ist umso mehr die zentrale strategische Aufgabe des Kleinen Kirchenrats, die Visionen für die Zukunft zu formulieren und dadurch das ganze Uhrwerk in Bewegung zu halten und somit zeitlich weiter zu führen. Dabei erwähne ich speziell und als Auswahl die Groupe de réflexion oder die Mitarbeit der verschiedensten Mitglieder in den zahlreichen Arbeitsgruppen der Landeskirche. Diese Arbeitsgruppen bereiten die Umsetzung des neuen Gesetzes über die Berner Landeskirchen vor.

Vor 2 Jahren hatten wir die Legislaturziele 2015 – 2018 formuliert und wie im Rechenschaftsbericht festgehalten, sind wir mit vollem Einsatz daran, diese Ziele anzustreben. Beispielsweise bei der Liegenschaftsstrategie läuft in den nächsten Monaten viel. Ich werde beim Traktandum „Mitteilungen“ noch darauf zurückkommen. Beim diakonischen Engagement werden die ersten konkrete Umsetzungsschritte 2017 folgen. Das entsprechende Konzept werden wir anlässlich einer nächsten Sitzung des Grossen Kirchenrats vorstellen.

Ausführlich sind die einzelnen Bereiche Finanzen, Bau, Informatik, Personal, Pastorales, Soziales und Diakonie umschrieben und dargestellt. Die einzelnen Kapitel zeigen deutlich auf, was im Jahr 2016 von allen Beteiligten unternommen worden ist. Als Beispiel erwähne ich die Unterkapitel zum Projekt „Status quo optimiert“, mit dem die lokalen Kirchengemeinden nach und nach aufwandmässig und ressourcenmässig entlastet werden.

Wir vom Kleinen Kirchenrat sind uns bewusst, dass noch vieles angepackt werden müsste, könnte und sollte. Und nicht nur aus diesem Grund, wird der Kleine Kirchenrat anlässlich seiner zweitägigen Klausur im Herbst 2017, die ersten strategischen Weichen in die nähere und mittelfristige Zukunft stellen."

Franz X. Stadelmann, Geschäftsprüfungskommission:

"Der Rechenschaftsbericht 2016 des KKR wurde von den GPK - Mitgliedern in hohen Tönen gerühmt. Zur präsentierten Form tauchten folgende Lobesausdrücke auf: konzis, informativ, im Gegensatz zu früheren Jahren einheitlich, mit einer vernünftigen Gewichtung der Einzelbereiche, gut lesbar.

Inhaltlich speziell aufgefallen sind und zu diskutieren gaben vor allem vier Aspekte:

1. Die grosse und vielfältige Arbeit, die von den Personen des KKR, der Verwaltung, den Kommissionen, der Pastoral und der Diakonie im vergangenen Jahr wieder geleistet worden ist. Diesen Personen gebührt primär unser grosser Dank. Sie haben ja auch das ‚Futter‘ für diesen Bericht geliefert.

2. Die Einleitung, das originelle und gelungene Gespräch des abtretenden Präsidenten des KKR Toni Zaugg mit dem neuen Präsidenten Ignaz Caminada anstelle eines Vorworts (Seiten 1-3). Wunderbar, dass nebst den objektiven Sachinhalten auch subjektive persönliche Aussagen gemacht wurden. Es ist wohlthuend zu lesen und zu spüren, welches die Kern- oder Herzensanliegen dieser beiden Persönlichkeiten sind. Zur bemerkenswerten Aussage von Ignaz Caminada „Statt in Beton müssen wir in Menschen investieren“ machte der Autor folgende wichtige Bemerkungen: Dies sei nicht nur seine persönliche Meinung, sondern die

des ganzen KKR (vgl. auch heutige Aussage von Monika Lüdy unter Traktandum 5.). Es sei falsch, wenn immer wieder das Gerücht verbreitet werde, dass der KKR lieber in Beton als in Menschen (z.B. Diakonie, Integration) investieren wolle oder schuld daran sei. Vielmehr seien es die oft überrissenen gemeldeten Bedürfnisse der einzelnen Kirchengemeinden in den Sektoren Bauten, Unterhalt, Anschaffungen, die zu mehr Investitionen in „Beton statt Menschen“ führen. Im Namen der GPK bitte ich Euch Kolleginnen und Kollegen sich diese Aussagen zu Herzen zu nehmen und in den Kirchengemeinden jeweils zu fragen, ob ein Antrag wirklich notwendig ist, ob z.B. gewisse Unterhaltsarbeiten nicht (zumindest teilweise) in freiwilliger Eigenregie erledigt werden könnten, ob es immer sofort die neuste Software braucht. Bekanntlich ist Masshalten, „Bescheidenheit eine Zier“ (vgl. auch Votum D. Reymond zu Traktandum 5).

3. Die bedeutsame Information über die Neuausrichtung der Pastoralräume (8.2 S.15), die Aufhebung der Dekanate im Bistum Basel im Jahre 2018, die Zusammenführung der heute fünf Pastoralräume in einen einzigen Pastoralraum Region Bern. Dies bedeutet eine neue Herausforderung für die GKG. Als Konsequenz wird wohl eine Neuanpassung und Abstimmung von Struktur und Einzelkompetenzen und –verantwortlichkeiten der GKG bzw. der heutigen Kirchengemeinden auf den einen Pastoralraum nötig werden. Wichtig ist diesbezüglich, dass unser Service für Pastoral und Diakonie auch in einer allfällig neuen Struktur optimal gewährleistet sein wird und dass die neue Struktur nicht im stillen Kämmerchen, sondern im Dialog und unter Einbezug der heutigen Verantwortlichen der Kirchengemeinden und Pfarreien, der Pastoralraumleitung und der Dienststellen der Diakonie usw. erarbeitet wird. Aus den Erfahrungen bei der Zangengeburt des „Status quo optimiert“ bzw. „Motion Kissling“ kann man ja jetzt profitieren. Eine einzige Gesamtkirchengemeinde wird wohl wieder als eine Option auf den Tisch kommen. Und diese ist ja schon einmal angedacht und vorgeplant worden. Auch die GKG der ev.-ref. Kirche in Bern macht sich z.Z. auf diesen Weg, wenn auch primär aus einem anderen, einem finanziellen Grund. Dazu wurde auch von mehreren GPK-Mitgliedern bemerkt, dass trotz verstärkter Unterstützung durch die Verwaltung durch „Status quo optimiert“ der Aufwand der Kirchengemeinderäte immer noch hoch sei, insbesondere der für das Personal verantwortlichen Person. Selbst der KGR Dreifaltigkeit habe erstmals erhebliche Schwierigkeiten, Vakanz im KGR zu besetzen (quasi ein historisches Ereignis).

4. Bei den Legislaturzielen (2. Seiten 8 - 9) wurde mit Sorge der ungleiche Stand der Umsetzung der drei Legislaturziele festgestellt, nachdem ja bereits mehr als die Hälfte der Legislaturzielzeit verstrichen ist. Aus dem Text geht hervor, dass mit grossem Engagement und aus Überzeugung die „Liegenschaftsstrategie“ angepackt worden ist und bereits aktiv gehandelt wird (z.B. Umnutzung/Verkauf Zentrum Tiefenau, gemeinsame Nutzung des Zentrums Ostermundigen mit der Spaniermission). Beim Legislaturziel 'Interkulturelle Pastoral' sind immerhin schon gewisse Ideen angedacht. Beim Legislaturziel „Die Glaubwürdigkeit der röm.-kath. Kirche Region Bern mit diakonischem Engagement stärken“ wird zwar gesagt, dass man das diakonische Engagement merklich verstärken will. Aber es kann kaum von einer merklichen Verstärkung gesprochen werden, wenn bis zur Hälfte der Legislaturperiode lediglich 50'000 Franken mehr „vorgesehen“ sind. Auf die leise Kritik, dass zu diesem Legislaturziel noch konkrete Inhalte, ein glaubwürdiger Finanzbedarf (allenfalls zu Lasten von baulichen Investitionen) und die Umsetzung fehlen, konnten der KKR-Präsident und Rolf Frei glaubwürdig erklären, dass diesbezüglich in nächster Zeit konkret einiges zu erwarten sei. Man wolle zunächst ein klares bedürfnisorientiertes Konzept, was Zeit gebraucht haben. Auch wolle man die dafür zur Verfügung gestellten Mittel zielgerichtet und nicht zufällig nach dem Gieskannenprinzip ausgeben. Dies hat eben Ignaz Caminada im Eintretensvotum zu diesem Traktandum erfreulicherweise bestätigt und präzisiert. Die GPK unterstützt den KKR voll, diesbezüglich mutig zu handeln. Auch wurde festgehalten, dass gerade der Nachweis von konkreten Mehrleistungen bzw. von Mehrinvestitionen (quantitativer und qualitativer Art) in die Diakonie und Integration wichtig ist für die kommenden Verhandlungen mit dem Kanton im Zusammenhang mit der Revision des Kirchengesetzes. In diesem Zusammenhang könnten auch unsere namhaften Leistungen für die Umwelt (vgl. Legislaturziel „Die katholische Kirche Bern handelt ökologisch“) in die Waagschale geworfen werden. Einig war man sich auch, dass nach einer Legislaturperiode ein Legislaturziel nicht einfach als abgearbeitet betrachtet werden kann. Viele dieser Ziele dürfen nicht vergessen gehen und sind auch in den nachfolgenden Legislaturperioden weiter zu verfolgen. Dass dies offenbar nicht immer so einfach ist, zeigt beispielhaft das Legislaturziel „Die katholische Kirche Region Bern han-

delt ökologisch“ der letzten Legislaturperiode. Im 24-seitigen Rechenschaftsbericht 2016 ist das Wort Ökologie oder Umwelt oder Schöpfungsverantwortung ein Jahr nach Erscheinen der Enzyklika ‚Laudato si‘ von Papst Franziskus nirgends mehr auffindbar. Auf die Fragen zum Legislaturziel „Liegenschaftsstrategie“ wurden folgende Auskünfte gegeben: Zum geplanten Mehrfamilienhaus in Jegenstorf gingen 11 Offerten ein: der KKR würde darüber in seiner Sitzung am 20.4.2017 entscheiden. Bezüglich Zentrum Tiefenau sei glücklicherweise in der rumänisch-orthodoxen Gemeinschaft ein Käufer gefunden worden; eine Vorverkaufsvereinbarung sei unterzeichnet.

In der Detailberatung wurden viele Bemerkungen angebracht und Fragen (vom Ferienhaus St. Michael Schwarzsee mit dem neu erstellten Grillplatz bis zu den Kostenfolgen der Umstellung von analoger Telefonie auf VOIP) gestellt und diese kompetent beantwortet. Einige von allgemeinem Interesse seien hier erwähnt:

S. 4 Informatik: Das Kostendach, auf das sich die Finanz- und Informatikkommission geeinigt haben, dürfe künftig nicht überschritten werden. Die Informatik und die Anforderungen wären laut Rolf Frei in den letzten Jahren der grösste Streitpunkt zwischen Pastoral und Staatskirche gewesen.

S. 7 1.3. Groupe de réflexion: Die Arbeit dieser Gruppe wird als wertvoll taxiert. Da es sich um einen Auftrag der PräKo handelt, werde diese zuerst über das Ergebnis informiert werden, anschliessend wird auch der GKR davon erfahren.

S. 7 1.4. Gesetz über die Berner Landeskirchen: Auf die Frage, ob bereits eine Reaktion auf die Stellungnahme des KKR wegen der Aufteilung der Geldmittel bezüglich Bevorzugung der ev.-ref. Landeskirche gegenüber der röm.-kath. Landeskirche gäbe, erklärte der KKR-Präsident, dass der Berner Regierungsrat nicht auf die Stellungnahme eingegangen sei und dass der Synodalrat dies so akzeptiert habe, da diesbezüglich politisch noch aktiv zu werden aussichtslos sei (vgl. auch Bemerkung von Präsidentin Ursula Jenelten Brunner zur heutigen Begrüssung).

Seiten 13 und 14: alle diese Tabellen werden als aussagekräftig und informativ gelobt. Auf die Frage, weshalb in der Tabelle 6.4. Tätigkeitsgebiete der Mitarbeitenden... unter Soziales 12.5 Stellen verteilt auf 20 Personen, aber unter 7.1. Diakonisches Engagement der GKG 19 Vollzeitstellen verteilt auf 30 Mitarbeitende erwähnt werden, lautet die Auskunft, dass die Zahlen in der Tabelle korrekt, jene im Fliesstext aber falsch seien.

S. 15: Zur Erkundigung nach der neuen Organisation der Hochschuleelsorge erklärte Rolf Frei, dass der Leiter der Hochschuleelsorge neu dem Dekanatsleiter unterstellt werde. Die vorherige Regelung hätte zu unklaren Zuständigkeiten geführt. Der bisherige Stelleninhaber habe seine Anstellung im Rahmen der Restrukturierung (Unterstellung unter das Dekanat) gekündigt. Seiten 18 bis 20 Mitgliederstatistiken: Die Angaben werden als wertvoll betrachtet, auch dass über die letzten Jahre kein Einbruch der Mitgliederzahl erfolgt ist. Angeregt wurde wenn möglich auch einmal einen Hinweis zu bekommen auf a) Anteil der Katholiken im Vergleich zu den Mitgliedern anderer Konfessionen, Religionen und Konfessionslosen, b) die Altersstruktur der Katholiken, vielleicht sogar über die Jahre und nach Geschlecht. Die Daten dürften aber schwierig und mit grossem Aufwand zu beschaffen sein, da die GKG nur Zugriff auf die Daten der eigenen Mitglieder habe.

Die GPK beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2016 des KKR anzunehmen sowie den Verfassenden und allen, welche die Basisarbeit für den Inhalt des Berichtes geleistet haben, unseren besten Dank auszusprechen.“

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Grosse Kirchenrat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2016 des Kleinen Kirchenrats.
2. Der Grosse Kirchenrat genehmigt den Bericht 2016 der Datenschutzaufsichtsstelle.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

7. Verschiedenes

Ursula Jenelten Brunner informiert, dass Dominique Reymond mit e-Mail vom 18. April ein Postulat eingereicht habe. Sie gibt Dominique Reymond das Wort, um dieses zuhanden des KKR und des GKR zu erläutern.

Dominique Reymond:

"Sehr geehrte Frau Präsidentin
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Erinnert Ihr euch noch an unsere erste Sitzung dieser Legislatur, am 21. Januar 2015 in diesem Saal?

Am Schluss bekamen wir ein Buch geschenkt: „Vom Traum reich zu sein - Armutszeugnisse aus der Schweiz“.

Es ist ein bewegendes Buch, mit Menschen wie Du und ich; eigentlich Mitmenschen, die aus irgendeinem Grund „arm“ geworden sind, „finanziell arm“ geworden sind. Es gibt ja auch gutbetuchte Menschen, die seelisch arm sind, aber dies nicht wissen oder nicht wahrhaben wollen, aber dies ist eine andere Frage.

Die finanzielle Armut in unserer Region nimmt zu: Jüngere, Verlassene, alleinerziehende Mütter oder auch Väter, „ü50“ oder „50+“ - wie man „politisch korrekt“ sagt - die aus Kostengründen wegrationalisiert wurden, ältere Frauen und Männern, die mit der AHV und - wenn überhaupt - sinkenden Pensionskassenauszahlungen unter das Existenzminimum gefallen sind, Verunfallte und Kranke, die nicht mehr arbeiten können und ihre Nächsten nicht mehr ernähren können, usw. usw.

Hier ist, hier wäre eigentlich, die Verantwortung des Staates klar gegeben: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind (Art. 12 der BV).

Und doch stimmt hier vieles nicht, nicht mehr:

Vor einigen Tagen, am 11. April 2017, berichteten zum Beispiel mehrere Medien, dass die Berner Konferenz der Sozialhilfe zur aktuellen Revision des bernischen Sozialhilfegesetzes erhebliche Bedenken habe.

Schon in den letzten Monaten waren solche Berichte zu diesem Thema zu lesen mit Titeln wie: „Sozialhilfe: Bern gehört zu den strengen Kantonen“ (13.10.16) / „die Berner Regierung will den Grundbedarf in der Sozialhilfe um 10 % kürzen“ (07.01.17) / „Bern will 15 - 25 Mio. Franken sparen bei Kürzungen in der Sozialhilfe“ (17.02.17).

Bei diesem Postulat geht es selbstverständlich nicht um eine Beurteilung oder Verurteilung der Berner Politik. Jedoch muss festgestellt werden, dass

1. die Armut in der Region Bern steigt und jede, jeden treffen kann;
2. die öffentliche Hand weiterhin Sparprogramme erzwingen wird;
3. sehr viele Leute sich nicht getrauen, bei den Behörden anzuklopfen, sich fürchten als „Profiteur“ abgestempelt zu werden.

In unseren Pfarreien melden sich deshalb seit Monaten immer mehr Einzelpersonen und Familien, die unsere Unterstützung nicht nur suchen, sondern auch wirklich benötigen.

Seit jeher ist unsere Antwort darauf, im Auftrag Jesus zu handeln: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).

Und diese Aufgabe ist auch ein Legislaturziel 2015 - 2018 des KKR, das wir am 18. November 2015 in Sankt Marien zur Kenntnis genommen hatten.

Wir, die römisch-katholische Kirche Region Bern und Umgebung, sind im sozial-diakonischen Bereich schon aktiv: Im Budget 2017 sind so fast 6 Mio. Franken für „Soziales“ (Diakonie) geplant. Und 2016 hatte unser Rat mehrere Sonderkredite für sozial-diakonische Institutionen im Raum Bern gewährt.

Ja, bei den Geringsten, den Ärmsten, den Benachteiligten der Region sind wir zwar schon aktiv; aber wir sollten, wir könnten, wir dürften und wir müssen noch aktiver und präsenter sein.

Dieses Postulat möchte deshalb

1. den KKR unterstützen, griffigere und konkretere Massnahmen umzusetzen, dies selbstverständlich nicht nach dem Giesskannen- oder dem Zufallsprinzip, sondern zielgerichtet, nachhaltig und bedürfnisorientiert.
2. Diese Anstrengungen sollten nicht nur bis Ende der jetzigen Legislatur andauern und dann verstauben. Darum sollte eine jährliche Berichterstattung, auch nach 2018, angestrebt werden."

Ursula Jenelten Brunner informiert über das weitere Vorgehen: In der GKR-Sitzung vom 13. September 2017 wird der KKR zum Postulat Stellung nehmen. Der GKR wird das Postulat anschliessend entweder für erheblich erklären oder ablehnen. Wird es für erheblich erklärt, hat der KKR ein Jahr Zeit, um dem Rat Bericht zu erstatten.

Sie bedankt sich bei Dominique Reymond für die Vorarbeit und den Impuls.

Ursula Jenelten Brunner informiert, dass Tim Köbrich die Verwaltung per Ende Mai verlassen wird, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Krankheitshalber kann er bei der heutigen Sitzung nicht dabei sein. Ursula Jenelten wünscht ihm alles Gute für seinen weiteren Weg.

Es erfolgen keine weiteren Meldungen.

8. Mitteilungen

Ignaz Caminada, Präsident KKR:

- bedankt sich bei **Dominique Reymond** für das wertvolle Postulat, welches der KKR gerne entgegennimmt. Es sei auch im Sinne des KKR, Massnahmen zu ergreifen, um Benachteiligte zu unterstützen

- informiert, dass mit der rumänisch-orthodoxen Gemeinschaft ein Vorverkaufsvertrag für das Zentrum Tiefenau unterzeichnet wurde

- informiert, dass es zum Bauprojekt Burgunderstrasse 110 bei einer Nachbarschaftsinformation unerwarteterweise viel Widerstand, insbesondere zu den geplanten acht Parkplätzen, gab. In einer zweiten Sitzung wurden die Anliegen der Nachbarn aufgenommen und der eigene Standpunkt dargelegt. Mit den Architekten wird nach einer neuen Lösung gesucht; eine Projektänderung (Tiefgarage) ist möglich

- informiert, dass Regierungsstatthalter Christoph Lerch beim Kontrollbesuch die Verwaltung für die professionelle Arbeit lobte. Der KKR möchte den Mitarbeitenden der Verwaltung ein grosses Dankeschön aussprechen

- informiert, dass am 11. Mai 2017 eine sogenannte "Elefantenrunde" (Sitzung mit den Präsidien der Kommissionen und Räte stattfinden wird, um folgende Themen zu diskutieren: Verkauf des Zentrums Heiligkreuz und Konsequenzen; Investitionen im Finanzvermögen (Jegenstorf, Burgunderstrasse) und die Frage nach einer möglichen temporären Steuersenkung bis zur Steuervorlage 2017 (2021)

Gerda Hauck informiert über das 75-Jahre-Jubiläum des katholischen Frauenbunds Bern und den wichtigen Beitrag, den dieser für die Kirche leistet.

Bernhard Waldmüller informiert,

- dass es sehr gute Rückmeldungen zum Besuch des Bischofs im Pastoralraum und in der Präko gab
- dass die Stelle der Leitung der FASA per 1. Juni 2017 mit Jürg Krebs neu besetzt werden konnte
- dass für die Stelle des leitenden Priesters in der nächsten Woche ein erstes Gespräch mit einem Kandidaten stattfindet
- dass am 6. Mai 2017 die Delegiertenversammlung des "pfarrblatts" stattfindet.

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Kirchgemeinderat Dreifaltigkeit zum Apéro im neu umgebauten Gebäude Taubenstrasse 4 ein.

Ursula Jenelten Brunner bedankt sich bei der Pfarrei Dreifaltigkeit für die Gastfreundschaft, der Verwaltung und den vorberatenden Kommissionen für die Sitzungsvorbereitung und bei allen Ratsmitgliedern für ihr Engagement.

Die nächste Sitzung findet am 21. Juni 2017 in der Pfarrei Dreifaltigkeit statt.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

GROSSER KIRCHENRAT

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

U. Jenelten Brunner

S. Seiler